
Ausgabe 08/2024, veröffentlicht am 14.06.2024

| Inhaltsverzeichnis: | Seite |
|---|--------------|
| Jahresabschluss des Landkreises Osterholz für das Haushaltsjahr 2020 | 1 |

**Jahresabschluss des Landkreises Osterholz
für das Haushaltsjahr 2020**

Der Kreistag des Landkreises Osterholz hat am 12.06.2024 aufgrund des vorgelegten Jahresabschlusses, des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osterholz und der Stellungnahme des Landrates beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.
2. Der im Ergebnishaushalt 2020 erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 9.085.565,25 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG in Verbindung mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG
 - in Höhe von 9.595.206,48 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und
 - in Höhe von -509.641,23 € mit der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
4. Auf die Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses nach § 128 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 179 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG für das Jahr 2020 wird verzichtet.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 129 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 17.06.2024 bis 25.06.2024 während der Dienststunden im Kreishaus I (Kämmereiamt, Zimmer 337) öffentlich zur Einsicht aus.

Osterholz-Scharmbeck, den 13.06.2024

Landkreis Osterholz
Der Landrat

Lütjen